

Älteste Urkunde im Kreisarchiv



Eine vergrößerte Kopie der ältesten Urkunde im Bestand ziert die Flurwand im Warendorfer Kreisarchiv. Dessen Leiter Dr. Knut Langewand präsentiert hier das Dokument, das den Verzicht des Landesherrn auf Güter in Beckum regelte.

Bild: Clauser

# Vor 780 Jahren: Stück Freiheit für die Beckumer

Beckum (gl). Urkunden gehören zu den wichtigsten und ältesten Quellengruppen, die das Kreisarchiv Warendorf beherbergt. Sie finden sich in großer Zahl in den Beständen der Städte und Gemeinden des Kreises. Ihre Aussteller sind überwiegend geistliche und weltliche Herrschaftsträger, wie Bischöfe, Grafen oder Städte. Die älteste Urkunde im Kreisarchiv datiert von 1238 und stammt aus Beckum. Die Warendorfer Fachleute haben ihre Geschichte erforscht und beschrieben:

In dem auf Latein verfassten Dokument verzichtet Ludolf von Holte, seit 1226 Bischof von Münster, als Landesherr gegen die Zahlung eines jährlich zu entrichtenden Betrages auf die eigenständige Bewirtschaftung seiner Güter und seiner Mühle in Beckum sowie auf seinen Rechtsanspruch, in Beckum Gericht halten zu dürfen.

Die Beckumer Bürger wurden damit endgültig aus der bischöflichen Verwaltung entlassen. Sie konnten fortan ihre Gemeindeangelegenheiten selbständiger und freier gestalten. In Zukunft traten sie selbstbewusster nach außen.

Beglaubigt ist die Urkunde mit dem Siegel des Ausstellers, das die für geistliche Siegelführer typische spitzovale Form hat und an rot-gelben Seidenfäden (in Leinen eingnäht) angehängt worden ist. Das Siegel ist leider zerstört, würde aber in einer idealisierten Darstellung das Selbstbildnis des Siegelführers,

Bischof Ludolf von Holte zu Münster, zeigen.

Bischof Ludolf von Münster überlässt die Äcker seines Hofes in Beckum den dortigen Bürgern gegen die jährliche Zahlung eines festgelegten Betrags zur eigenen Bewirtschaftung.

Dazu trifft er mit seinem Schulten Johannes und dessen Ehefrau Elisabeth die Übereinkunft, dass beide sowie die Söhne aus erster und zweiter Ehe der Elisabeth, auf den Hof, das Recht, Gericht zu halten, die Mühle und das Erbe Modewic verzichten. Im Gegenzug werden sie, mit Ausnahme ihrer Tochter Hadewig, zu Ministerialen ernannt. Hadewig soll frei bleiben,

an ihrer Stelle jedoch Gertrud, Tochter des Wicbold, das Ministerialenrecht empfangen. Weiterhin gibt er dem Schulten und dessen Frau von den zum Hofe gehörigen Äckern zwölf Morgen, wovon jedoch an den Bischof – als Zeichen seiner Herrschaft – jährlich zwölf Denare zu entrichten sind.

Nach dem Tod von Johannes und seiner Frau sollen die Ländereien erblich auf die Söhne übergehen und zwar die eine Hälfte auf die Söhne des ersten Mannes, die andere Hälfte auf die beiden Söhne des Johannes. Falls diese ohne Leibeserben sterben, soll alles an die Söhne der ersten Ehe gelangen.

Außerdem erhält die Ehefrau des Johannes und ihr Sohn Ekbert, der als Ältester die Güter bzw. den Hof erbt, zwölf andere Äcker zu lebenslanglichem Nießbrauch.



# 24 Zeugen mit am Tisch

**Beckum** (gl). Als Zeugen dieses Vertrags werden sieben geistliche Würdenträger und siebzehn Laien genannt, für die angenommen werden darf, dass sie dem Rechtsakt beigewohnt haben. Dies sind im Einzelnen: der Dompropst Wilehelm, der Domdechant Godefrid, der Vicedominus Bernhard, der Kanoniker Herman de Didinghoven, der Kaplan Arnold, Bernhard notarius, Volquin notarius, Hinrich viceplebanus in Bekehem,

Volquin plebanus in Velheren; Wicbold de Holte, Otto de Horstmare, der Burggraf Conrad in Stromberg, der Burggraf Godefrid in Regchethe, Heriman de Mervelde, die Gebrüder Bernhard und Friderich de Menhuvele, der Droste (dapifer) Albert, der Kämmerer Johannes, Retger de Bekehem, Everhard de Werne, Albert de Holnhorst, die Gebrüder Herman und Bertram de Hakenez sowie Lambert de Vrekenhorst.

## Hintergrund

Eine Urkunde stellt den Abschluss eines Rechtsgeschäfts dar. Sie war vor allem im Mittelalter ein wichtiges Mittel der Rechtssicherung. Die Mehrzahl der Urkunden bezieht sich auf die Veränderungen im Grundbesitz und der dazugehörigen Rechte und Abgaben.

Bis in das 15. Jahrhundert hinein wurden Urkunden auf Pergament geschrieben. Erst danach setzt sich das günstigere Papier als Beschreibstoff durch.

Die älteste Urkunde des Kreisarchivs aus Beckum wurde vor 780 Jahren am 1. November 1238 ausgestellt.